

Beitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

S u l a n d.

Berlin den 4. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten Dr. Goede zu Greifswald zum Vice-Präsidenten des Geheimen Ober-Tribunals und an seiner Stelle den Geheimen Ober-Tribunals-Rath Hassendorf zug zum Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts zu Greifswald; so wie den Landgerichts-Rath Dedenko zu Kleve zum Kammer-Präsidenten bei dem Landgerichte zu Köln zu ernennen.

Berlin den 4. März. Gestern fand im Rittersaal ein dinner en gala bei Ihren Majestäten dem Könige und der Königin statt, an welchem Ihre Königl. Hoheiten und Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Bayern, der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, die Prinzessin Karl von Hessen und bei Rhein und die Prinzessin Karoline von Hessen-Kassel, so wie Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Preußischen Hauses; ferner Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Württemberg und überhaupt sämtliche hier anwesende im Königlichen Dienste stehende Fürsten, desgleichen auch die höchsten Militair- und Civil-Behörden Theil nahmea.

Oppeln den 2. März. Heute Nacht passirte der Preußische Postdirektor Pape hier durch; 4 Pferde hatte er in Krakau den Kratzen überlassen müssen; eben so sind die in Krakau zurückgehaltenen Postkondukteure Basz und Müller wieder entlassen worden. Man hatte dieselben bereits als Artillerieoffiziere eingestellt. In Krakau spielt in diesen Tagen die traurige Komödie ihr Ende. — Die Salzfasse in Wieliczka wurde von den Insurgenten genommen und man sagt, daß 200,000 fl. C.-M. erbuntet wurden; den Centner Salz verkaufen die Empörer mit 20 Sgr. — In der Gegend von Neumark nach Ungarn zu sind Bauern, mit ihrem Probst an der Spitze, von andern Bauern geschlagen worden. Die Geistlichkeit ist stark kompromittirt. Man macht dem unglücklichen Volke weiß, daß die Polen in Posen, Warschau und Litthauen große Siege erfochten hätten, und proklamirt kommunistisches Evangelium für die Erde und altrömische Rechtsgläubigkeit für den Himmel. — In Krakau herrscht übrigens strenge Disciplin. Das Privateigenthum wird geschützt, und nur Lebensmittel, Eisen, Leder u. s. werden requirirt, aber bezahlt, wenn auch nicht mit baarem Gelde, doch mit Boni auf die Kassen der Insurgenten. Fleisch ist gar nicht zu haben. Die Kratzen sollen 20,000 M. unter der Waffen haben. 17,000 Französische gerade Sensen waren in einer ehemaligen Papiermühle des Grafen Potocki verborgen und dergleichen große Vorräthe kommen jetzt plötzlich zum Vorschein. — Heute Nacht gingen große Partien Pulver, Munition und Lebensbedürfnisse hier durch; einem Artilleristen wurden bei Königshütte die Beine weggeschossen. (Bresl. Ztg.)

Neu-Berlin den 1. März. Fast sämtliche Beamte des Grafen Potocki sind bei der Revolution betheiligt; auf seiner Herrschaft sind die ersten Verlehrungen getroffen worden, indem man z. B. in einer Ziegelei Waffen (Sensen) schmiedete, und sein Sekretär fortwährend herumreiste. Der Herr Graf selbst war so klug, als Freitags Abends die Sache zum Ausbruch kam und die Rebellen ihn in Masse aufforderten, mit nach Krakau zu ziehen, ein Stück auf dem Wege nach jener Stadt zu Wagen zurückzulegen, dann aber kehrt (wie man sich hier ausdrückt uezyk) zu machen, und mit Weib und Kind (6 Personen) nach Neu-Berlin zu eilen. Hier wurde er bewacht, verhört und erhielt heute von dem Pleßer Landrath einen Paß nach Breslau.

Breslau. — Man tritt jetzt hier immer mehr aus dem Dunstkreise der faulhaften Gerüchte über die Krakauer Vorfälle heraus. Es sind gestern glaubwürdige Personen aus Krakau selbst hier eingetroffen, welche die ganze Begebenheit mit erlebt und daher Glaubliches mittheilen. Nach diesen Mittheilungen ist die äußere Ruhe und Sicherheit nach dem Abzuge der Oesterreich-Truppen nach dem Abbrennen der Weichselbrücke keinen Augenblick gestört worden; von Hinrichtungen oder Mordthaten hatte man nichts erfahren, und nur zwei,

als Spione erkannte oder geglaubte, namenlose Personen sind erschossen worden. Der Zustand des Freistaats ist überaus eraltirt, theils von Freiheitsträumen entzückt, theils vor Furcht und Besorgniß verzweifelt. Die Fremden, welche Krakau verlassen wollen, erhalten von der provisorischen Regierung Pässe und Geleite bis zur Grenze. Mit Preußen soll selbst die Postverbindung in wenigen Tagen wieder hergestellt werden. Ueberhaupt, heißt es, bezeige man sich in Krakau sehr freundlich gegen die Preußen, während man gegen die Oesterreicher aufgebracht sei. Mit dem gestrigen Abendzuge der Oberschlesischen Eisenbahn kam unter andern Personen auch der christ-katholische Geistliche Staniszewski, welcher früher in Krakau verhaftet war, durch die letzten Ereignisse aber seine Freiheit erlangte, hier an.

Der Postenlauf zwischen Krakau und Schlesien ist noch immer unterbrochen. Nach den Versicherungen von Reisenden, welche mit dem Mittagszuge angekommen sind, sollen die Insurgenten in Galizien noch weiter vorgedrungen sein und sich einer bedeutenden Kaiserl. Kasse bemächtigt haben. Die Gerüchte von Niedermezelungen, Grausamkeiten u. s. w. beruhen glücklicherweise sämtlich auf Ueberreibungen. Das Oesterreich. Militär soll in Gödow, einem kleinen Gallizischen Flecken, auf die Insurgenten mit Kartätschen gefeuert haben. Der hier angekommene Pole heißt nicht Dembicki, sondern Trembicki.

Nachdem nun noch 920 Mann Reserve nach Oberschlesien abgegangen sind, dürfen sich in jenem Theile der Provinz ungefähr 7000 Mann nebst 16 Geschützen im Felde befinden; 15 Munitionswagen sind gestern nachgeschickt worden. Die Nachricht, daß Preuß. Truppen die Gränze Krakau's bereits überschritten hätten, beruht auf einem Irrthum. Ein einziger Schütze, welcher sich wahrscheinlich aus Neugierde hinüber wagte, hat seinen Vorwitz leider mit dem Leben büßen müssen, da er von einem jenseitigen Wachtposten, welcher ihn vergeblich aufforderte, niedergeschossen worden sein soll. Die Soldaten können nicht genug über die schlechten Quartiere Oberschlesiens klagen. An eine einigermaßen erträgliche Wohnung ist gar nicht zu denken, und glücklich fühlt sich Der, welcher im Besitz eines Strohes zum Nachtlager kommen kann. Ein großer Theil der Truppen muß geradezu in Scheinen zubringen.

Breslau den 3. März. Heute früh ist Se. Excellenz der Commandeur der 11. Division, General-Lieutenant v. Nohr, heute Nachmittag der General-Major v. Staff nach Oberschlesien abgegangen. Morgen mit dem ersten Bahnzuge folgt Se. Excellenz der kommandirende General Graf v. Brandenburg.

Breslau den 4. März (Bresl. Ztg.) Nach glaubwürdigen, mit dem Morgenzuge der Oberschlesischen Eisenbahn hier angelangten Nachrichten ist gestern am 3ten d. M. eine Deputation von angesehenen Männern Seitens der Krakauer Bürgerschaft nach Podgorze gegangen, um wegen Uebergabe der Stadt zu unterhandeln. — Der Oesterreichische Befehlshaber hat eine definitive Capitulation bis zur Ankunft des Preußischen Corps abgelehnt.

Breslau den 4. März, Abends 6 Uhr. (Bresl. Ztg.) So eben wird uns durch die Güte eines hiesigen Handlungshauses die Einsicht in den Brief eines geachteten Kaufmanns in Neu-Berlin gewährt, dessen Inhalt wir unsern Lesern mitzuteilen uns beeilen:

"Neu-Berlin den 3. März, Abends 7 Uhr Laut der so eben eingegangenen verlässlichen Nachricht hat die bewaffnete Macht der Revolution in Krakau heute früh das Gewehr gestreckt, und hat dieselbe durch Parlamentairs in Podgorze mit 2 Oesterreichischen Generälen unterhandelt. Das Preußische Militär hat Ordre, sich auf morgen Nachmittag 4 Uhr marschfertig zu halten, und so wäre denn diese Revolution ohne Schwertstreich beendet."

M u s l a n d.

D e u t s c h l a n d
Mannheim, den 27. Febr. Das "Mannh. Journal" berichtet: Es liegen uns nunmehr die Berichte über eine nicht unbedeutende Anzahl von Urwahlen

vor, namentlich von Bretten, Mühlburg, Ettenheim, Mahlberg, Waldshut, Jetten, Thiengen, Bahlingen, Eichstetten, Theningen, Bökingen, Buchholz. An allen diesen Orten hat die Partei der Majorität der aufgelösten Kammer den Sieg davon getragen, und an den meisten wurden sämtliche Wahlmänner zum Theil sogar einstimmig in diesem Geiste erwählt. Allerdings sind die Wahlen noch nicht zahlreich genug, um einen Schluß auf die künftige Zusammensetzung der zweiten Kammer zuzulassen. Allein eine Andeutung der unter dem Volk lebenden Gesinnungen dürfte darin doch zu erkennen sein, namentlich, wenn wir mancherlei mit diesen Wahlen in Verbindung stehende Thatsachen erwägen, z. B. daß in Breitenfrüher Staatsrath Regenauer gewählt, daß Zittel einstimmig von seiner Gemeinde zum Wahlmann ernannt wurde u. s. w. (Die „Freib. Ztg.“ und das „Mannh. Morgenblatt“ führen als Gemeinden, wo die Partei der bisherigen Majorität bei der Wahlmännerwahl unterlegen, an: Neustadt, Grafenhausen, Waldshut u. a.)

O e s t e r r e i c h.

Wien. — Ichtheile Ihnen in Folgendem ein Altenstück mit, dessen Bedeutamkeit es in die Reihe der wichtigsten Dokumente dieser Art stellt. Es ist, wie ich höre, vom Staatsrath Edlen v. Weiß, verfaßt. Dieser „Präsidialschreiben des obersten Kanzlers an die Landes-Chefs in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Ilyrien und den Küstenländern“ enthält zehn Paragraphen und lautet:

„§. 1. Die sogenannten Deutschen-Katholiken, als keiner der im Oesterreichischen Staate gesetzlich bestehenden Religionsgemeinden angehörig, sind ein gesetzwidriger Verein und haben kein Recht zu einem freien Aufenthalte in diesem Staate; die Theilnehmer daran werden überdies nach Maßgabe strafbarer Handlungen, die sie begehen, nach den §§. 107., 108., 109. des I. Th. des Strafgesetzbuchs als Verbrecher, oder nach den §§. 39., 40., 41., 42. des II. Th. des Strafgesetzbuchs als schwere Polizeiübertreter belangt. §. 2. Die Oesterreichischen Gesandtschaften haben den Auftrag erhalten, keinem Ausländer, welcher dieser Sekte entschieden angehört, das Passivum nach dem Inlande zu ertheilen. Sollte dennoch Einer ohne das Passivum betreten werden, so ist er sogleich der gesetzlichen Amtshandlung zu unterziehen, dann außer Land zu schaffen und hiervon die betreffenden Missionen zu verständigen. §. 3. Wenn im Auslande befindliche, dieser Sekte angehörige Ausländer die Rückkehr nach Oesterreich beabsichtigen, so werden sie durch die Oesterreichische Gesandtschaft aufgesordert, aus der in Frage stehenden Sekte auszutreten und dadurch, daß sie in eine im Kaiserstaate bestehende Religionsgemeinde eintreten, sich in die Regel zu setzen. §. 4. Befinden sich schon dermalen im Oesterreichischen Kaiserstaate Ausländer, welche jener Sekte angehören, so sind sie sogleich außer Landes zu schaffen. §. 5. Ausländern, welche sich etwa dieser Sekte schon zugewendet haben oder zuwenden wollen, ist, so lange sie sonst keine strafwürdige Handlung begangen haben, sobald man hiervon Kenntniß erhält, die Wahl frei zu lassen, sich nach §. 3. in die Regel zu setzen oder auszuwandern. Erklären sie sich für das Zweite, so ist darauf zu dringen, daß sie binnen einer von Fall zu Fall nach den obwaltenden Umständen zu bemessenden möglichst kurzen Frist den Bestimmungen des §. 3. des Auswanderungspatents vom Jahre 1832 entsprechen und dann die Auswanderung ungestaut realisiren. §. 6. Bei Todesfällen derlei Sektirer findet eine derlei Leichenfeier, wenn solche von dem Seelsorger, dem sie früher angehörten, verweigert wird, nicht statt. Die Leiche ist durch Einschreiten der politischen Obrigkeit auf dem Leichenhofe des Orts in der Stille zu bestatten. Um die Geburt und den Tod zu constatiren und Eins und das Andere in dem Geburts- und Sterbebuch der Gemeinde, welcher das Individuum außerdem zugehört haben würde, in Evidenz zu stellen, ist sich an den betreffenden Seelsorger zu wenden. Bei vorkommenden Aufständen hat, da die Matrikeln zugleich Civilregister bilben, die Ortsobrigkeit einzuschreiten. §. 7. Da Se. Majestät weder in dem höheren Dienste noch in jenem der Dominien und Communen einen Beamten haben wollen, welcher jener Sekte angehört, so wird festgesetzt, daß, wenn ein solcher Beamter sich für jene Sekte erklärt, derselbe nach Vorschrift des §. 5. behandelt werde. §. 8. Die Behörden haben sorgfältig darüber zu wachen, daß die bezüglich des Unterrichts und der Erziehung der Kinder überhaupt und insbesondere in der Religion bestehenden Vorschriften genau beobachtet werden. §. 9. Da nicht blos die politischen Behörden verpflichtet sind, alle Religionsübungen, alle Uebertretungen landesfürstlicher, auf die Religionspflege Bezug nehmender Anordnungen überhaupt genau zu überwachen, und wenn eine derlei Uebertretung entdeckt wird, die Schuldigen nach den bestehenden Normen schnell zu bestrafen, sondern es insbesondere der Beruf des Klerus ist, dem Entstehen oder der Verbreitung der hier bezeichneten Sekte durch die seinem Amte zustehenden Mittel mit klugem und wachsamen Eifer zu begegnen, so sind die betreffenden Ordinariate unter vertraulicher Mittheilung dieser Vorschrift aufzufordern, ihren Klerus hierwegen in angemessener Weise anzuweisen. §. 10. Gegenwärtige Verordnung ist zwar sämtlichen Kreishauptleuten, doch mit der ausdrücklichen Beschränkung hinauszugeben, daß sie zur Vermeidung unzeitig ereigneten Aufsehens durchaus nicht kundzumachen und nur den Obrigkeitkeiten jener Gegenden mitzutheilen ist, in welchen wegen Verührung mit dem Auslande die Besorgniß der Sympathie für jene Sekte obwaltet; den Obrigkeitkeiten, an welche diese Mittheilung geschieht, ist übrigens zur Pflicht zu machen, einen jeden Fall, wo es sich um Anwendung dieser Vorschrift handeln dürfte, ungestüm dem Kreisamt anzuzeigen, welchem die bezügliche Amtshandlung obliegt. Diese Vorschrift ist den übrigen Landes-Chefs zur Wissenschaft und Nachachtung in vorkommenden Fällen mitzutheilen. Von eben derselben wird auch der Haus-

Hof- und Staatskanzler und mit Beziehung auf §. 7. die Chefs der Hoffstellen und Hoffstube in Kenntniß gesetzt.“

Wien den 2. März. An das K. K. Hofkriegsraths-Präsidium ist gestern nachstehender amtlicher Bericht des K. K. General-Majors von Collin eingegangen: „Podgorze den 27. Februar 1846. Gestern Nachmittags bin ich von Wadowice ausmarschiert mit 5 Kompanien des 2. Felsbataillons Schmeling Infanterie, dem 3. Bataillon Fürstenwärther, dem Militz-Corps und einer Escadron von Kaiser Chevaulegers, dann der halben Batterie. — Nachdem ich in Isdebnik übernachtet hatte, setzte ich den Marsch fort, und traf gegen 6 Uhr Abends vor Podgorze ein. Die Insurgenten hatten die ersten Stockwerke der Häuser und die Aerarial-Kaserne besetzt, von wo aus sie auf meine anstürmenden Truppen feuerten. Nach kurzen Widerstände verließen sie ihre Posten und eilten über die Brücke nach Krakau, bei welcher Gelegenheit sie durch Kartätschenfeuer viele Leute verloren. — Den Augenblick darauf wurde ich von der Landseite her durch eine Schaar angegriffen, welche kurz zuvor aus Krakau gegen Wieliczka zu ausgezogen war. Die Truppen stürmten mit erneuter Kampfbegierde auf sie ein. Von dieser Schaar wurden viele getötet, 89 gefangen und der Rest zersprengt. Unserer Seite zählen wir einen Todten und 7 Verwundete, worunter der Unter-Lientenant Sabrowski von Schmeling Infanterie, welcher einen Schuß durch beide Arme erhielt. — Morgen rücken das 1. Landwehr-Bataillon Hocheneck, 2 Kompanien von Schmeling und 1 Escadron von Kaiser Chevaulegers hier ein. Ich entsende dann 2 Kompanien Miliz mit einigen Carabinieren gegen Wieliczka, wo der Zustand der Dinge mir noch unbekannt ist. — Die Bauern sind allenhalben sehr gut gesinnt, fangen die Rebellen ein und bringen sie zum Kreisamte. — Ich beeile mich, einem Hochl. K. K. Hofkriegsraths-Präsidium die vorläufige Melbung mit dem georsamsten Beifügen zu unterbreiten, daß morgen bei weitere Bericht folgen wird. Nach Berichten aus Wadowice ist ein Angriff des zu Bohnia stationirten K. K. Militairs, in Vereinigung mit den schaarenweise herbeigeeilten Landleuten auf die zu Wieliczka eingedrungenen Aufrührer aus Krakau mit dem vollständigsten Erfolg gekrönt werden. — Alle aus den östlichen wie aus den westlichen Kreisen Galiziens gestern angelangten Berichte enthalten außer der fortwährenden Einbringung von Meuterern bei den Kreisämtern, nichts Neues. — Zu Lemberg herrschte, Nachrichten aus dieser Hauptstadt vom 25. Februar zufolge, die vollkommenste Ruhe; von dem dortigen Truppenkörper faubten Absendungen zur Beruhigung der Kreisbewohner und zum Transporte der eingekommenen Gefangen statt.

(Wiener Ztg.)

Wien, den 1. März. (Oest. Ztg.) Die Revolutions-Männer in Krakau haben, gleich nachdem die Kaiserl. Truppen am 22. Februar die Stadt verlassen hatten, eine sogenannte „nationale Regierung der Polnischen Republik“ errichtet, die noch an denselben Tage ein höchst schwülstiges Manifest an die Polnische Nation erlassen hat, welches von Ludwig Gorzkowski, Johann Tyssowski und Alexan Grzegorzewski, dann Karl Rogawski, als Sekretair, unterzeichnet ist.

Aus einem am 22. Februar Abends verfaßten Protokoll, worin die Einsetzung obgedachter revolutionären Regierung beschlossen wurde, geht deutlich hervor, wie tief angelegt der tolle Revolutionsplan gewesen. „Am 24. Januar I. J.“, heißt es in diesem Protokolle, „übergaben Ausschüsse aller Verbindungen aus ganz Polen die Regierungsgewalt in die Hände einer Behörde, bestehend aus 5 Personen welche, unter Zugabe eines Sekretaires, aus dem Großherzogthum Posen, der freien Stadt Krakau und ihrem Gebiete, aus Galizien, Russland und der Emigration gewählt wurden, welche Behörde sich dann durch die Wahl zweier Glieder und zwar des Einen für das Kongress-Polen und des Anderen für Litthauen ergänzen sollte. Die erwählten Mitglieder und Sekretaire haben die ihnen anvertraute Gewalt angenommen und sollten sich vor dem 21. Februar (dem zum Ausbruch des Aufstandes bestimmten Tage) in Kurzem versammeln, wie denn auch wirklich die Mitglieder für Krakau und Umgebung, für Galizien und für die Emigration sich vor dem Termine einzufinden, während hingegen der Repräsentant des Großherzogthums Posen gefänglich eingezogen wurde, und jener Russlands, so wie der Sekretair, am bezeichneten Orte noch nicht eintrafen. Endlich hat sich das für die Emigration erwählte Mitglied, durch das Einrücken des Oesterreichischen Militairs in Krakau für seine Freiheit besorgt gemacht, einzuweisen über der Grenze versteckt.“

Wien. — (Schles. Ztg.) In Folge der fortwährend hier eingehenden ungünstigen Berichte aus Galizien über die dortigen Unruhen, hat das hier stehende Werkbezirks-Regiment Hoch- und Deutschmeister Befehl erhalten, aus Wien abzumarschiren. Das Regiment wird bataillonsweise, 1 Bataillon Dienstag den 3., das andere den darauf folgenden Tag aufbrechen und mittelst der Nordbahn den Marsch an den Ort seiner Bestimmung (man sagt vorerst bis Leipzig) fortsetzen, und zwar so, daß dasselbe in 2 Tagen dort ganz eintreffen wird, wo es die weiteren Befehle abzuwarten hat. Auch die Infanterie-Regimenter Erzherzog Ludwig, Prinz Emil, Palombini, Haynau und Schmeling haben nach Galizien Marsch-Befehl erhalten, so wie sich, dem Vernehmen nach, das 2te hier stehende Infanterie-Regiment Piret, 1 Pionier-Kompanie, dann ein Theil Artillerie und Militär-Feuerwesen in Bereitschaft zu halten haben. Der Kaiserl. Feldmarschall-Lientenant, Graf Castiglione, ist bereits nach Galizien abgegangen, um das Kommando des ganzen Operations-Corps zu übernehmen.

Aus Ungarn. — Die bekannte allerhöchste Entschließung in Betreff der Dissidenten ist auch nach Ungarn abgegangen. Man scheint also dort gleichfalls das in den deutschen Erbstaaten angenommene Repressivsystem zu beabsichtigen.

tigen. Zu bemerken ist übrigens, daß die Bestimmungen des Tridentinischen Concils in Ungarn nur durch den jahrhundertlangen Gebrauch sanctionirt sind, und daß auf dem Reichstage 1723 lebhaft darüber diskutirt wurde, ob es den Ungarischen Katholiken nicht freistehet, von dem strengen Buchstaben derselben nach Umständen abzuweichen. Andererseits ist sowohl durch die Wiener und Linzer Friedensschlüsse als durch Kaiser Joseph's II. Toleranzpatent und durch das auf den Reichstag 1790—91 gebrachte Gesetz nur für zwei Hauptfraktionen des protestantischen Glaubens, nämlich die Lutheraner und gemäßigten Presbyterianer, versorgt worden. Ob die Opposition in dem Verhalten der Regierung Grund zur Beschwerde erblicken werde oder nicht, ob sie sich nicht daraus eine taugliche Waffe der Aufregung schmieden werde, läßt sich vorläufig noch nicht absehen.

Von der Donau den 26. Febr. Die Aufhebung des Zwischenzollsystems welches Ungarn von dem übrigen Länderegebiet des Kaiserstaates scheidet, ist im Werke, ja steht sogar in naher Aussicht! Der geist- und thatkräftige Leiter der österreichischen Finanzverwaltung reiht dadurch an die großartigen Akte, welche seine Laufbahn verherrlichen, wovon hier nur die Gründung der Nationalbank, die Restitution derselben, die Stiftung der Administrativstatistik und Veröffentlichung von deren Ergebnissen, die Schöpfung der Staatsseisenbahnen und zum Theil die Zolltarifermäßigung genannt werden mögen, einen gewaltigen Schritt, welcher auf die engere Schürzung und Verschmelzung der Interessen und der Einheit Österreichs, somit auch Deutschlands von unberechenbarem Einfluß sein wird.

(A. A. 3.)

Pesth den 27. Febr. Die Nachrichten von der Polnischen Revolution ziehen in Ungarn die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich. Das Barometer der Opposition steigt sichtlich. Es sollen sogar Polnische Emissäre hier thätig sein, ohne daß es der Regierung bei dem jetzigen Zustand des Polizeiwesens in Ungarn gelingen kann, sie aufgreifen zu lassen. Die Polnische Proklamation wird, bei aller Abneigung der Magyaren gegen die Slavische Sprache, doch gierig gelesen und macht um so bedenklicheren Eindruck, als auch das Streben der liberalen Partei in Ungarn dahin geht, die aristokratischen Formen in demokratische abzuändern. Innerhalb der konservativen Partei sind auch die Anhänger der „strengkatholischen“ Richtung der Regierung gegenüber oppositionell. Die schwierige Lage der Regierung läßt sich hieraus leicht ermessen, denn wenn auch an eine Unterstützung der Polnischen Revolution von Seiten Ungarns nicht zu denken ist, so wird doch der Ungarische Adel auf gesetzlichem Boden der Regierung mehr zu schaffen machen, als zehn Polnische Regimenter.

Freie Stadt Krakau.

Berlin, den 4. März. (Allg. Pr. 3.) Wie gering die Einigkeit unter den zeitigen Gewalthabern in Krakau ist, ergiebt, daß der Professor Gorzkowski, welcher zuerst ein sogenanntes Revolutionsgesetz erlassen hat, seine Macht an einen Johann Tyssowski hat abtreten müssen, welcher diese Macht zu verlieren auch schon in Gefahr gestanden hat. In Bezug auf diesen letzteren Versuch hat Tyssowski, der sich den Titel eines Diktators beilegt, am 25sten v. M. eine Proklamation bekannt gemacht, welche wörtlich also lautet:

Der Diktator an die Polnische Nation:

Die heute früh erlassene Bekanntmachung, in Folge deren ich mich der Gewalt zu Gunsten des Michael Wiszniewski begeben, — erkläre ich als durch Verrat mit den Waffen in der Hand von mir erpreßt. In Folge dessen überliefere ich den Michael Wiszniewski dem Revolutions-Tribunal.

Krakau, den 25. Februar 1846.

Johann Tyssowski.

Rogawski S. d. D.

Von der Krakauer Grenze den 1. März. Ein Schreiben aus Wadowice, welches an einen Kaufmann in einer Oberschlesischen Stadt gelangt ist, meldet, daß sich die Österreicher in Mogilani, etwa $1\frac{1}{2}$ Meilen von Krakau, konzentriert; von hier aus könne man die Stadt und deren Umgebung vollkommen beobachten. Man befürchtet, daß eine Übergabe Krakaus durch Kapitulation nicht erfolgen, sondern das Bombardement derselben nächstens beginnen werde. — In der Nacht vom 26sten zum 27sten ist der Prof. Wiszniewski bei Kl.-Gheim über die Grenze geflüchtet; er ist bereits nach Breslau abgegangen. — Ein Reisender erzählt, daß er in Nowytary in Galizien mit 40 gefangenen Bauern im Wirthshause übernachtet habe. Dort wäre nämlich am 22. Februar auch der Lärm losgebrochen, der Geistliche hätte die Sensen in der Kirche geweiht und damit wären nun die Österreichischen Zollämter überfallen worden. Durch schnelles Zusammenrufen der Finanzwache, der sich die Bauern eines andern Dorfes anschlossen, wären aber die Rebellen nach hartem Kampfe, der auf beiden Seiten Tode gegeben hätte, unterlegen. — Au der Grenze des Freistaates herrscht große Not, so daß die Bauern unsere Soldaten flehentlich bitten, sie nur bis nach Neu-Berlin zu lassen, damit sie sich dort Brot kaufen; dies wurde denselben anfänglich gewährt, und sie durch Umlaufen hin und zurück eskortiert. Die Masse der Bedrängten hat sich jedoch so sehr vermehrt, daß die Begünstigung aufgehoben werden mußte.

Am 26. Febr. Nachmittags schreibt ein Berichterstatter in der Bresl. Ztg. verließ ich Krakau und fand schon auf allen Dörfern eine organisierte Miliz, welche den Paß revidirte; auch sind reitende Boten eingerichtet, welche die Brieftaufen in grösster Eile befördern. — In Krakau selbst muß Alles bewaffnet sein, Terzerole, so wie Jagdstinken sind allgemein, auch sieht man sehr viel Stockdegen; die Kasimirer Judenschaft ist ebenfalls mit Sensen bewaffnet und hat die Bewachung des großen Salzmagazins, wo früher der Russische Konsul wohnte, über-

nommen. — An Kanonen haben die Insurgenten 2 lange eiserne Röhre von ganz kleinem Kaliber und eine schöne bronzen Kanone. Sensen sind im Überflüß vorhanden und die Stiele werden länger gemacht als die Preußischen Lanzen. — Ich schätze die bewaffnete Menge der Insurgenten auf 10,000 Mann. Die Regierung ist in dem Hause, welches früher dem Drogisten Walter gehörte, welches jetzt der Kaufmann Ilming inne hat, auf dem großen Platz seitwärts der Marienkirche; zu den Fenster'l hängt eine ungeheure Nationalfahne heraus.

Frankreich

Paris den 28. Febr. Der National zeigt an, daß die Minister Guizot und Salvandy von dem Erzbischofe von Paris und den angesehensten Mitgliedern des Klerus Besuche empfangen hätten, und daß diese Prälaten den Ministern zu ihrer in der Deputirten-Kammer am 21sten d. abgegebenen mutigen und offenen Erklärung Glück gewünscht hätten.

Das Journal l'Algérie bemerkt: „Abd el Kader, ein eben so guter Staatsmann, wie Krieger, organisiert einen Regierungsmittelpunkt unter den gegen jede Herrschaft widerspenstigen Stämmen. Dies ist der Grund der Unthätigkeit, in der er seit einigen Tagen sich hält. Gutunterrichtete Personen theilen mit, Marschall Bugeaud sei in Kabylia einzudringen entschlossen. Die Befehle, welche er nach Algier sendet, deuten auf einen solchen Entschluß hin; er verlangt große Vorräthe und Truppen-Stärkungen. In Algier mißbilligen alle Militärs, welche die Schwierigkeit eines Gebirgskrieges während des Winters und die nachtheilige Lage unseres Heeres, den Kabylenmassen gegenüber, die Abd el Kader jetzt zur Verfügung stehen, zu würdigen im Stande sind, die neue Bahn, auf welche man unsere schon so geschwächten Bataillone führt. Aber Marschall Bugeaud will eine Schlacht, ein Bulletin, eine Antwort auf den Tadel, dessen Gegenstand er ist.“

Ich kann aufs bestimmteste versichern, daß unsere Regierung sich entschieden der ultramontanen Partei genähert hat und daß der Traktat förmlich geschlossen und ratifiziert ist. Die Regierung verspricht, Alles aufzubieten, um die Kongregation zu unterdrücken; sie wird sich der Jesuiten in der Schweiz annehmen, und Alles aufzubieten, um die Gegenpartei unschädlich zu machen; sie wird keine Juden mehr auststellen, weder in der Universität noch im Staate, vielmehr zu ihrer Bekhrührung alle nur möglichen Werkzeuge darbieten; sie wird ferner die Protestanten in ihren Rechten beschränken und von heute an keine neue Gemeinde mehr aufkommen lassen; sie wird endlich den öffentlichen Unterricht, unter dem Namen Freiheit, den Jesuiten so viel als möglich überliefern. Hingegen schweigen die Bischöfe und tragen ihr Möglichstes dazu bei, daß die katholischen Wahlmänner für das Ministerium stimmen. Der Papst hat sogar seine Mitwirkung zur Regenz versprochen. Da sind wir. Wohin wir kommen, das ist leicht zu errathen. Die Logik ist unüberwindlich, zum Trost ist es die Verunft nicht weniger. Lamartine und Berryer haben in der Hauptdiskussion der Adresse geschwiegen. Ersterer votirte mit dem Minister. Beide Herren haben keine Ordnung in ihrem Leben und geben jährlich 200,000 Fr. aus. Der König und das Ministerium weiß dies sehr gut. Sapienti sat. Sie werden in den Zeitungen sehen, daß der König vor dem Erzbischofe von Aix, welcher Kardinal geworden, gekniet hat. Wir gehen stürmischen Zeiten entgegen.

Aus Tunis vom 12. d. wird hiesigen Blättern geschrieben: „Die Emancipation der Sklaven ist nur der erste Schritt zu anderen wichtigen Reformen. Der Bey will allmälig ein Gesetzbuch zu Stande bringen und hat schon den französischen Handels-Kodex in die Sprache der Regenschaft übersetzen lassen, dessen Hauptbestimmungen er durch einen German zum Landes-Gesetz zu machen beabsichtigt. Eine Anzahl junger Leute, soll in Paris studiren und dann in Tunis eine Akademie bilden. Sie sind dem Bey schon vorgestellt worden und werden in kurzem abreisen.“ Die Französische Gesellschaft für Abschaffung des Sklavenhandels läßt zu Ehren des Bey von Tunis eine Medaille schlagen, weil er in seinen Staaten den Negerhandel abgeschafft hat.

Spanien

Aus Madrid gehen die Nachrichten bis zum 21. Februar. Die Minister waren mit den Finanzen angelegenst beschäftigt. Unbeschadet der Grundlage des von Hrn. Mon aufgestellten Systems wird Hr. Peña Aguayo wesentliche Änderungen in der Ausführung sowie im Budget für 1846 vornehmen.

Der Herzog von Valencia, General Narvaez, soll eine Reise von mehreren Monaten nach Italien machen wollen.

Großbritannien und Irland

London den 28. Febr., um 11 Uhr früh. (Auf telegraphischem Wege.) Heute Morgen um 3 Uhr ist der Vorschlag Sir Robert Peeles mit einer Majorität von 97 Stimmen im Unterhause angenommen worden.

Im Oberhause nahm gestern der Herzog von Richmond Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, daß es unzweckmäßig sei, wenn der General-Gouverneur von Ostindien, wie Sir Henry Hardinge gethan durch seine für den alten Soldaten freilich wohl verzeihliche Kampfeslust verleitet, selbst ein Kommando im Heere übernehme und als zweiter Befehlshaber sich mitten in das Gewühl der Schlacht hineinbegebe. Eine solche Theilung der Autorität, meinte er, könne leicht zu Folgen führen, welche die Interessen des Reichs und Ruhm des Heeres aufs Spiel setzen. Der Graf von Ripon, Präsident des ostindischen Kontroll-Amts, gab dies zu, erklärte indeß die Regierung für schuldlos, da sie von dem getroffenen Arrangement erst durch die neuesten Depeschen Kenntniß erhalten haben, jedenfalls aber werde sie dem Umstände ihre Beachtung nicht entziehen. — Die übrigen Verhandlungen des Hauses waren ohne Interesse.

Die Direktoren der ostindischen Compagnie haben dem Lieutenant Waghorn als Anerkennung seiner Verdienste um die Beförderung der Ueberlandpost ein Geschenk von 300 Pfds. zukommen lassen.

Die Debatte im Unterhause über die Getreide-Gesetze ist gestern fortgesetzt und wiederum — bereits zum elftenmale — vertagt worden. Sir R. Peel zeigte an, er werde am nächsten Montag den Dank des Parlaments für den General-Gouverneur von Indien und für die Offiziere und Soldaten der Indischen Armee, welche in den letzten Schlachten am Sutledsch gefochten haben, beantragen. Lauter Beifall begleitete diese Ankündigung, der sich wiederholte, als der Premier-Minister versprach, um die betreffenden Operationen und die Politik der Indischen Regierung verständlicher zu machen, die vom General-Gouverneur erhaltenen Deutschen vorzulegen. — Im Oberhause veranlaßte Lord Brougham eine Befprechung über das Gesetz der Cheshieding im Falle von Entführung minderjähriger Personen, worauf eine Erörterung über die Frage der Spurweite bei Eisenbahnen folgte und die Sitzung beschloß.

Die Times warnen Lord Stanley, sich nicht auf ein, wie es scheine, zu einem verderblichen Ende führendes Verhalten im Oberhaus einzulassen und führen zugleich einige Streiche gegen Lord Brougham, dem es ganz gut anstehen möge, wie er seit einiger Zeit gethan, mit der Ultratorypartei zu kokettieren, zärtlich nach dieser hauptlosen Sippenschaft zu blicken und von ihr die, gleich viel woher sie kommen seines Ohren so wohlthuenden Beifallsrufe zu erhalten. Das Organ dieser Partei zu werden und der unbedenkliche Verfechter ihrer angemaßten Rechte würde ein passendes Ende seines gesunkenen politischen Daseins abgeben. Es würde ihn glücklich machen, fashionabler durch Aufopferung des letzten Restes von Grundsätzen zu werden, und das Publicum, was seiner früheren Dienste noch eingedenk allein längst gleichgültig in Betreff Dessen ist, was Lord Brougham noch thut und sagt und denkt, würde ihm gönnen, daß es ihm in seinen alten Tagen ganz in der von ihm gewünschten Weise wohl ergehe. Von Lord Stanlei aber habe das Publikum ein Recht, Besseres zu erwarten. Derselbe habe große Fehler, aber viele darüber tröstende Eigenschaften. Seine hohe Stellung und mäckere Führung sein unbesleckter Ruf, seine unvergleichliche Befähigung für die Debatte würden ihn längst schon für die höchsten Stellen im Rathe des Souverains bezeichnet und vielleicht in dieselben gebracht haben, wenn nicht alle diese glänzenden und soliden Eigenschaften unter einer Uebereilung und einem Mangel an Uriheil, sowie durch eine gewisse Leichtfertigkeit sitzen, die vielleicht nicht im Grundsätzlichen, sondern im politischen Verhalten zu suchen sei, die das Vertrauen untergraben, welches ein Mann einslösen muß, der die Geschichte eines Staats zu leiten strebt oder mit Erfolg eine Partei führen will. Lord Stanlei muß nicht vergessen, daß er als Tory sein öffentliches Leben anfing, dann zu den Whigs sich gesellte, einer der feurigsten und begabtesten Verfechter der Volksrechte während des Streits um die Reformbill war, dann aus dem Ministerium wegen eines in den Augen seiner Collegen so trivialen Grundes, wie die Appropriationsclausel, trat, daß er sich nachher einer conservativen Verwaltung anschloß, die er allein von 14 Mitgliedern wegen einer Frage verließ, welche die Taschen der Aristokratie, die Wohlfahrt des Handels und die Nahrung des Volks betrifft. Wer so gestellt ist, befindet sich auf unsicherem Boden. Es ist ihm nicht mehr viel Spielraum gelassen in der öffentlichen Meinung. Seine nächste Bewegung muß gefährlich, sie kann eine unüberbringlich verderbliche sein.

Die Kriegsbeute aus dem Jahr 1843 in dem Kriege mit Scinde kommt jetzt zur Theilung. Sie beträgt über $\frac{1}{2}$ Mill Pfds. St., wovon etwa 65,000 Pfds. St. auf den General Sir Ch. Napier kommen.

Die Saths scheinen den Engländern auch durch Anknüpfung von Verbindungen mit mehren unter britischem Schutz als Bundesgenossen stehenden Radjas und durch Gewinnung von Offizieren der eingeborenen Truppen Verlegenheiten zu bereiten gesucht zu haben. In Dinapur ist nach dem Bengal Hurkaru eine Verschwörung unter den Mohamedanern entdeckt worden, welche die in Patan liegenden Truppen zum Aufstande bringen wollten. Der plötzliche Tod des Radja von Puttiana wird auch mit solchen Entwürfen in Verbindung gebracht, in die er verwickelt gewesen. Er soll sich, als er sich verrathen sah, vergiftet haben.

B e l g i e n .

Brüssel den 24. Febr. Die heutigen Blätter bringen das Schreiben der Lütticher Handelskammer vom 20. Febr. d. J. an den Minister des Auswärtigen, um ihn zu bitten, „für Mittel zu sorgen, welche den Befürchtungen der Industrie die ihr aus dem Tarifkriege mit Holland erwachsen, so schleunig als möglich ein Ende machen.“ Neben die Beilegung des Tarifkrieges selbst weiß man hierorts noch nichts Näheres. Die Provinz Lüttich leidet natürlich am meisten. — Der „Liberal Liègeois“ enthält eine Adresse an den König, worin die Unterzeichner um Auflösung der Kammer bitten. Sie sagen darin u. a.: „Sire! Die Belgische Nation verehrt in Ihnen den König Ihrer Wahl. Aber diese edelherzige Nation befindet sich nicht bloß in den Vorzimmern Ihrer Paläste, besteht nicht bloß aus den Dienern der Krone, den Würdenträgern des Reichs, ja nicht einmal aus dem Wahlkörper allein, der für die Abgeordneten die Glieder bestimmt: die Belgische Nation ist ganz wo anders. Werfen Sie einen Blick auf unsere volkreichen und arbeitsamen Städte; betrachten Sie jene weiten Ebenen, in denen der Ackerbauer mühsam und — leider im gegenwärtigen Augenblicke — höchst spärlich früh und spät arbeitet und sich anstrengt, zum allgemeinen Wohlstande das Meiste beizutragen: dort, Sire, ist das Belgische Volk, dessen zahlreiche Bedürfnisse gerade jetzt Ihre königliche Fürsorge dringend ansprechen. Belgien leidet. Es leidet

namentlich an der Zwietracht, die in der obersten Leitung der Staatsgeschäfte herrscht. Vergebens hat man die entgegengesetzten Meinungen einander näher wollen, dadurch hat man das Uebel nur verschlimmert und sich höchstens die Ueberzeugung verschafft, daß jede Vereinigung der verschiedenen Elemente, aus denen die Belgische Nationalvertretung hervorgeht, künftig unmöglich ist. Darum ist die Auflösung der in gänzliche politische Ohnmacht versunkenen Volksvertretung, wie sie gegenwärtig ist, das einzige Hülsmittel. Möge daher Ew. Majestät sich an die Nation wenden; Ihrem Aufruf wird sie mit Freuden entsprechen und auf die gesetzliche Weise eine gleichfarbige Majorität zu Stande bringen, die, durch den Volkswillen gestärkt, dessen wahre Vertreter und für Ihre Regierung eine bessere Stütze sein werden, als es die gegenwärtigen Kammer sind. Der traurige Stand unseres Verkehrs mit Frankreich und Holland, die Leiden der Zuckerindustrie sowie die Vernachlässigung der Unterrichtsfrage u. c., das sind die Gründe, warum wir Lütticher Ew. Majestät wiederholt bitten, die jetzige Kammer aufzulösen und an das Land zu appelliren u. s. w.“

S ch w e i z .

Bern. — Nach den hiesigen Blättern zu urtheilen, dürfte den neuen Regierungsräthen, welche die bekannte Erklärung erlassen haben, die Abberufung bevorstehen. Am unzweideutigsten drückt sich in dieser Beziehung der „Verfassungsfreund“ aus. Nachdem er in Erinnerung gebracht, daß die Entscheidung auf den 4. März verschoben sei, sagt er: „Wie sie erfolgen wird, ist bei allen entschieden freisinnigen Männern nicht mehr zweifelhaft. Wer in einer Demokratie keine Achtung vor dem auf legalem Wege ausgesprochenen Volkswillen hat, der ist nicht würdig, daß ihm länger die Ausübung der öffentlichen Gewalt anvertraut wird.“

Luzern. — (N. Z. 3.) Folgendes Altenstück wurde uns so eben mitgetheilt: Luzern, Maria Lichtmes. Lit.! Freunde der katholischen Wissenschaft und Kunst in Luzern haben sich zu Gründung einer Akademie unter dem Schutze und im Geiste des hl. Karl Borromeo vereinigt und hierfür beiliegende Statuten entworfen. Zweck der Gesellschaft ist, die wissenschaftlichen Kräfte der katholischen Schweiz zu vereinigen und so di: Wahrung und Beförderung der katholischen Religion auf dem Gebiete der Wissenschaft anzustreben. Vollkommen von Ihrer Liebe und Thätigkeit für das Wohl der kath. Religion überzeugt, haben wir die Ehre, Sie Lit.! hiermit einzuladen, der Akademie des hl. Karl Borromeo beizutreten und Ihre Bemerkungen und Zustimmung der beiliegenden Statuten bis Ostern 1. J. dem Präsidenten des provisorischen Vorstandes Sr. Exz. Hrn. Schultz Siegwart-Müller in Luzern zu übermachen. Der Vorstand wird sodann den eingegangenen Bemerkungen Rechnung tragen und sofort durch Sr. Exz. den apostolischen Nuntius, welcher bereits seine Verwendung zugesichert, die kirchliche Genehmigung einholen. Sobald die kirchliche Genehmigung erfolgt, ist die Akademie als konstituiert zu betrachten und die Thätigkeit derselben beginnt vorläufig auf dem Wege der Korrespondenz (§. 9. der Statuten); die erste General-Versammlung wird erst nach einiger Zeit, wenn die Gesellschaft bereits erstärkt ist, abgehalten. Indem wir die Ehre haben, Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern, leben wir in der angenehmen Erwartung Ihrer baldigen Zutrittsklärung und haben die Ehre unterdessen zu sein Tit. Für den Vorstand das provvisorische Sekretariat Dr. Theodor Scherer.

R u ß l a n d u n d P o l e n .

Warschau, den 28. Febr. Der heutige Kurjer Warszawski enthält eine Bekanntmachung des Ober-Polizei-Meisters, Generalmajor Abramowitsch, wodurch auf Befehl der höheren Behörde folgende Sicherheitsmaßregeln angeordnet worden: 1) Jeder, der nach 11 Uhr Nachts auf der Straße geht, muß eine brennende Laterne bei sich haben; nur die Militairs und diejenigen Personen, hinsichtlich deren die Polizei besondere Verfügung erhalten hat, sind hiervon ausgenommen. 2) Nach 7 Uhr Abends dürfen keine Droschken mehr über die Stadt-Barrière hinausfahren, außer mit Militairs und in Uniform gekleideten und mit schriftlichen Befehlen versehenen Beamten. 3) Den Droschkenbesitzern ist die Vermietung ihres Fuhrwerks in der Stadt nur bis 12 Uhr Nachts gestattet. 4) Den Personen, welche sogenannte Prager Britschken halten, ist verboten, mit diesen nach Warschau zu kommen und sie für den Umkreis der Stadt zu vermieten. 5) Es wird Niemand in Warschau eingelassen, der nicht an den Barrieren ein vom Kreis-Chef ausgestelltes Zeugniß und ein Legitimationsbüchelchen vorzeigt. 6) Die Eigentümner von Hotels, Ausspannungen und anderen Häusern dürfen unter keinerlei Vorwand, auch nicht auf die kürzeste Zeit, Personen ohne die vorschriftsmäßigen Legitimationen bei sich aufnehmen, und Miether ohne Wissen der Hausbesitzer, unter persönlicher Verantwortung, Niemanden bei sich beherbergen.

Nach den neuesten Warschauer Zeitungen war von dem Gouverneur der Hauptstadt, Okuniew, an alle Einwohner der Befehl ergangen, sofort sämtliche in ihren Händen befindliche Waffen gegen Empfangsscheine an die Behörde abzuliefern. Von Ruhestörungen wird nichts gemeldet.

Aus Czernowitz in der Bukowina. — Die Rinderpest hat bei uns nur einzelnen Viehherden geschadet, auch sind die in Kontumaz gewesenen Viehstücke ohne Anfall nach Olmuz getrieben worden. In Russland und hauptsächlich im südlichen Bessarabien aber sind nicht weniger als eine halbe Million Kühe und Ochsen der Seuche unterlegen. Diese Landplage hat den Wohlstand Russlands auf mehrere Jahre so erschüttert, daß der Kaiser, wegen weiterer Unfälle besorgt, befohlen hat, über Entstehung, Anzeichen und radicale Heilung dieser Seuche

ernstlich nachzuforschen. Es wurden sofort vom Ministerium auf diplomatischem Wege erfahrene Aerzte verschiedener Nationen nach Petersburg entboten und keine Kosten geschenkt, um über diese wichtige Sache ins Reine zu kommen, was hoffentlich von dem besten Erfolge gekrönt werden wird. Das Galizische Landesgouvernement entsendete zu dieser Kommission einen Kreisphysikus nach Petersburg, von wo er sich mit Aerzten aus Stockholm, London, Kopenhagen, Berlin und einigen Russischen Medizinalräthen nach Bessarabien verfügte, um an Ort und Stelle die Natur der Krankheit kennen zu lernen. Nachdem alles erhoben und protokolliert war, kehrte die aus zwölf Personen bestehende Kommission über Moskau nach Petersburg zurück, da der Kaiser von Russland das Ergebniß gleich nach seiner Rückfahrt aus Palermo zu kennen wünschte. (Journ. d. Deschr. II.)

Vermischte Nachrichten.

Wasserstand der Warthe: Gestern (6. März) Morgens 7 Uhr 13 Fuß weniger 1 Zoll. Um Mittag 13 Fuß. Der Strom ergiebt sich nun auch über die noch von vorjähriger Überschwemmung herrührenden beiden Dammdurchbrüche über die so hart heimgesuchte Wallische.

Mannheim. Die Zollvereinsblätter enthalten folgendes: „Hr. Bickes aus Mainz zu Gast bei John Bull“: Man wird sich erinnern, daß vor einigen Jahren ein Hr. Bickes aus Mainz eine wichtige — die Agricultur betreffende — Verbesserung (durch Einweichung des Samens in einer Auflösung von gewissen Substanzen) gemacht haben wollte. Die Sache hatte damals viele Anhänger und Gegner gefunden, ist jedoch, soviel uns bekannt, nirgends gründlich untersucht worden. Jetzt taucht Hr. Bickes, nach langem Stillschweigen, mit einem Male im Epeterhall-Hotel in London auf, wo ihm, als einem Reformator der Landwirtschaft, ein solenes Gastmahl gegeben wird (Hr. Cronce im Präsidentenstuhl), mit Toasten, Reden und andern üblichen Umständlichkeiten. Der Sun gibt darüber, so wie über die Resultate der Bickes'schen Erfindung, ausführlichen Bericht. Hr. Bickes producirt Gewächse der verschiedensten Art von der erstaunlichsten Größe als Erzeugnisse seines Verfahrens und wies Zeugnisse vor von Kaiserlichen Gärtnern, Magistratspersonen und rationalen Landwirthen von Wien, sowie von verschiedenen deutschen Standesherren, z. B. von dem Grafen von Isenburg, von rationalen Landwirthen und Landwirtschaftlichen Vereinen verschiedener deutschen Staaten und Belgien, ja sogar von mehreren Gliedern der englischen Aristokratie, welche mit dem Bickes'schen Verfahren Versuche angestellt und auf ziemlich unfruchtbarem Grunde erstaunliche Gewächse producirt haben wollen. Es scheint also, entweder sei die Bickes'sche Sache nicht ganz ohne, oder Herr Bickes sei der größte Charlatan, den Deutschland je producirt hat. Seltsam wäre es doch, und dem deutschen Michel dürfte es eben nicht zu hohen Ehren gereichen, wenn es sich

herausstellte, daß Herr Bickes sich dem John Bull habe in die Arme werfen müssen, um eine folgenreiche Erfindung und Entdeckung zur Anerkennung zu bringen. Sei es, daß etwas an der Bickes'schen Sache ist, oder daß er Charlatanerie treibe, Deutschlands Ehre ist jedenfalls dabei interessirt, daß in's Klare gestellt werde: ob die Angaben des Herrn Bickes sich bei uns erprobt haben oder nicht, und ob der Charakter des Herrn Bickes Glauben und Kredit verdiene oder nicht? — Will uns jemand darüber Auskunft geben?

In Sevilla hatte vor einiger Zeit ein Mörder seinen Beichtvater, unter dem Versprechen, daß er künftig sein Räuberhandwerk aufgeben wolle, dazu vermocht, sein Priesterkleid mit seinen Kleidern zu tauschen, um ihm so aus dem Gefängniß zu helfen. Wirklich hatte der Räuber sein früheres Leben geändert, er war ein Schmuggler geworden. Als solcher ward er nun vor einigen Tagen eingefangen, da er aber einsah, daß jetzt auch sein früherer Prozeß wieder aufgenommen werden würde, so erschöpfte er sich bei der Verhaftung.

Man schreibt der Wiener Ztg. aus Jerusalem vom 4. Januar: Seit gestern Abend verbreitete sich vom Französischen Konsulate aus die Nachricht, daß bei den großen Stürmen in den letzten Tagen eine bedeutende Anzahl Schiffe zu Grunde gegangen sei und ungewöhnlich viele Leichen zwischen Alexandria und Beirut an das Ufer gespült wurden. Die Botschaft ist durch ein Französisches Dampfsboot nach Jaffa gelangt und wird außerdem durch einen mit zwei Schiffen dabei beteiligten hiesigen Kaufmann bestätigt. Unter den umgekommenen Passagieren nennt man namentlich sieben Israeliten.

Handelsbericht aus Stettin vom 2. März. Getreide. Das anhaltend schöne Wetter wirkt im Allgemeinen nachtheilig darauf ein. Weizen fortwährend ohne Kauflust und nominell. Roggen ebenfalls matter; in loco zu 53 Rthlr., auf kurze Lieferung zu 52½ Rthlr., auf Frühjahrs-Lieferung zu 51 Rthlr. erlassen, dazu aber nicht anzubringen. Gerste, Hafer und Erbsen ebenfalls ganz ohne Umsatz und Frage. Gerste, gr. Oderbruch und Vorpommersche 38½ Rthlr. Hafer, Pomm. auf Lieferung 31½ Rthlr. zu haben.

Landmarkt vom 28. Februar:

Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
Zufuhren	16	12	3	2
Preise	64 à 67	51 à 53	37 à 39	28 à 29
Samen. Für Säe-Leinsamen, Rigaer, wird heute 13½ Rthlr. verlangt; Pernauer 13½ Rthlr., Memeler 9½ Rthlr. Sonst nichts unter dieser Rubrik verändert.				52 à 54 Rthlr.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 19 — 18½. Aus zweiter Hand ist pr. März 18½ — 18½ bezahlt.

Rüböl ohne Kauflust; in loco und pr. März/April zu 11 Rthlr. zu haben, per Sept./Okt. 11½ Rthlr. zuletzt bezahlt. — Für Käppelkuchen 1½ Rthlr., Leinkuchen 2½ Rthlr. gefordert, aber nicht zu machen.

Rohreisen, Schott. No. 1. 2½ Rthlr., ohne Umsatz.

Der Provinzialverein

zur Unterdrückung des Brautweintrinkens hält Sonntag den 8. März seine fortgesetzte öffentliche Versammlung im Schulsaal des Dominikaner-Gebäudes, wozu die Mitglieder desselben, so wie Nicht-Mitglieder beiderlei Geschlechts höflich eingeladen werden.

La Roche.

Die Tuchhandlung von Eduard Vogt, am Wilhelmspl. N°. 15. empfiehlt zur bevorstehenden Einsegnung der Confirmanden ihr aufs neue assortirte Tuch- und Cordlager, wobei sich eine schöne Auswahl seiner blau und samtschwarzer $\frac{3}{4}$ und $\frac{5}{4}$ breiter Tüche, die Berliner Elle von 1 Rthlr. 10 sgr. bis 5 Rthlr. befindet.

Die Fournier-Niederlage von Hermann Moritz,

Friedrichsstraße vis-à-vis dem Kämmereiplatz, empfiehlt eine neue Sendung Fourniere, als: Mahagoni, Russbaum, Rüster, Kirschbaum, Birken &c. zu billigen aber festen Preisen.

Möbel - Verkauf.

Im Hause des Herrn Bottstein, Wasserstraße N°. 27, sollen wegen plötzlichen Umzuges mehrere wenig gebrauchte Mahagoni- und Birken-Möbel, auch Haus- und Küchengeräthe, sofort billig verkauft werden.

Eine möblierte Stube, ein Pferdestall nebst Futterboden und Wagentremise ist zu vermieten Graben N°. 30.

Wilhelmsstr. N°. 25. ist von Ostern d. J. ab die Bel-Etage, nebst Stallungen, Remise &c. zu vermieten. Näheres zu erfragen in der Modehandlung von M. Böttger & Comp.

Nachlaß-Auktion.

Montag den 9ten März und an den folgenden Tagen Vormittags von 10 und Nachm. von 3 Uhr ab, sollen auf der Kronenstraße N°. 15. im zweiten Stock verschiedene Möbel, Glas, Porzellan, Kupfer, Wäsche, Gold, Silber und andere Präziosa, und goldene und silberne Münzen, so wie Bücher in verschiedenen Sprachen und Handwerkszeuge meistbietend verauktionirt werden. Auch kommt eine Partie Schnittwaaren, eine goldene Chronometer-Uhr mit goldener Kette und Peitschen zur Versteigerung.

Anschuß,
Hauptmann a. D. u. Königl. Aukt.-Komm.

Stadttheater zu Posen.

Sonntag den 8. März: Das Urbild des Taruffe; Lustspiel in 5 Aufzügen von Karl Gutzow. (Ludwig XIV.: Herr von Hohm, vom Königstädtischen Theater zu Berlin. — Madelaine: Fräulein Port, vom Stadttheater zu Chemnitz.)

Heute früh entriss uns der Tod unsere jüngste Tochter Lina in einem Alter von neun Monaten. Posen, den 6. März 1846.

Messidor de Règle und Frau.

Offentlicher Verkauf zum Zweck einer Auseinandersetzung.

Ober-Landesgericht zu Posen.

Das adlige Rittergut Popowo nebst dem Dörfe Debrzno, im Kreise Birnbaum, landschaftlich mit Einschluß der Forsten abgeschägt auf 22,059 Rthlr. 21 Egr. 11 Pf., soll

am 11ten Mai 1846 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserem IV. Geschäfts-Bureau eingeschrieben werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Mitgenüther, als:

die Gebrüder Theodor Vincent und Anton Stanislaus D'Alphonse, so wie die Erben des Carl v. Oppen und des Thaddeus Wladimir Magloire D'Alphonse, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Außerdem werden alle unbekannten Realprärenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Prälusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Posen, den 4. Oktober 1845.

Königliches Ober-Landesgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung
der General-Landschafts-Direktion zu Posen.

Die Inhaber der, im Jahre 1844 und 1840
Behuſſt Löſchung in dem Hypothekenbuche von uns
aufgerufenen, bis jetzt aber nicht eingelieferten
Pfandbriefe:

Nummer des Pfandbriefs	G u t.	Kreis.	Pfand- briefs- trag. Rthlr.
lau- fende Amorti- sations-			
10 7054	Tomysl.	Buk.	1000
25 7069	dito	dito	1000
39 7083	dito	dito	1000
45 6039	dito	dito	500
49 6043	dito	dito	500
51 6045	dito	dito	500
52 6046	dito	dito	500
53 6047	dito	dito	500
63 6057	dito	dito	500
64 6058	dito	dito	500
66 6060	dito	dito	500
67 6061	dito	dito	500
68 6062	dito	dito	500
71 3418	dito	dito	250
77 3424	dito	dito	250
80 10732	dito	dito	100
81 10733	dito	dito	100
86 10738	dito	dito	100
87 10739	dito	dito	100
88 10740	dito	dito	100
89 10741	dito	dito	100
90 10742	dito	dito	100
92 10744	dito	dito	100
93 10745	dito	dito	100
94 10746	dito	dito	100
97 10749	dito	dito	100
98 10750	dito	dito	100
99 10751	dito	dito	100
100 10752	dito	dito	100
101 10753	dito	dito	100
103 10755	dito	dito	100
104 10756	dito	dito	100
105 10757	dito	dito	100
106 10758	dito	dito	100
108 10760	dito	dito	100
112 10764	dito	dito	100
114 10766	dito	dito	100
118 10770	dito	dito	100
122 10774	dito	dito	100
123 10775	dito	dito	100
124 10776	dito	dito	100
126 10778	dito	dito	100
127 10779	dito	dito	100
128 10780	dito	dito	100
141 10793	dito	dito	100
142 10794	dito	dito	100
143 10795	dito	dito	100
163 5419	dito	dito	50
165 5421	dito	dito	50
166 5422	dito	dito	50
167 5423	dito	dito	50
169 5425	dito	dito	50
171 5427	dito	dito	50
174 5430	dito	dito	50
175 5431	dito	dito	50
176 5432	dito	dito	50
179 5435	dito	dito	50
180 5436	dito	dito	50
182 5438	dito	dito	50
183 5439	dito	dito	50
186 5442	dito	dito	50
187 5443	dito	dito	50
189 5445	dito	dito	50
190 5446	dito	dito	50
209 10187	dito	dito	25
213 10191	dito	dito	25
216 10194	dito	dito	25
217 10195	dito	dito	25
218 10196	dito	dito	25
224 10202	dito	dito	25
226 10204	dito	dito	25
227 10205	dito	dito	25
229 10207	dito	dito	25
230 10208	dito	dito	25
233 10211	dito	dito	25
235 10213	dito	dito	25
237 10215	dito	dito	25
238 10216	dito	dito	25
239 10217	dito	dito	25
240 10218	dito	dito	25
241 10219	dito	dito	25
243 10221	dito	dito	25

Nummer des Pfandbriefs	G u t.	Kreis.	Pfan d brieſe Be- trag. Rthlr.
lau- fende Amorti- sations-			
244 10222	Tomysl.	Buk.	25
245 10223	dito	dito	25
247 10225	dito	dito	25
248 10226	dito	dito	25
249 10227	dito	dito	25
252 10230	dito	dito	25
254 10232	dito	dito	25
258 10236	dito	dito	25
264 10242	dito	dito	25
267 10245	dito	dito	25
270 10248	dito	dito	25
271 10249	dito	dito	25
273 10251	dito	dito	25
275 10253	dito	dito	25
276 10254	dito	dito	25
96 9488	Obra	Bomst	100

werden hiermit aufgefordert, diese Pfandbriefe
nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons im näch-
sten Zinstermine, nämlich in der Zeit vom 4ten
bis zum 16. Juli d. J. an unsere Kasse abzu-
liefern und dagegen andere Pfandbriefe von glei-
chem Werth nebst Coupons in Empfang zu neh-
men, da sonst die nicht eingelieferten Pfandbriefe
nach dem Ablaufe des gedachten Termins auf des
Inhabers Kosten öffentlich werden aufgeboten werden.
Posen, den 20. Februar 1846.

General-Landschafts-Direktion.

Agrippina.

Die durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom
24ten Januar 1845 concessionirte
See-, Flus- und Land-Transport-Ver-
sicherungs-Gesellschaft

Agrippina zu Köln a. R.,
mit einem Grund-Kapital von
Einer Million Thaler Preuss. Cour.,

hat mich zu ihrem Haupt-Agenten für diese Provinz
ernannt und mich zugleich ermächtigt, dessfallsige
Versicherungen abzuschließen.

Die Agrippina macht es sich zur Ausgabe, dem
Transport-Versicherungs-Bedürfnisse in jeder Er-
scheinungsweise zu genügen, und wird demnach, so weit
solches mit soliden Geschäfts-Grundsätzen verträglich
erscheint — durch General- und Abonne-
ments-Policien, so wie durch Vollziehung
der Versicherungen durch Abstempelung
von Frachtbriefen und Connoissements
alle gewünschte Erleichterungen zu gewähren suchen.

Die Statuten der Gesellschaft liegen auf mei-
nem Comptoir zur Einsicht bereit und wird daselbst
Auskunft über die allgemeinen Versicherungs-Bedin-
gungen, Prämien und sonstigen Verhältnisse ertheilt.

In loyaler Erfüllung übernommener Verbindlich-
keiten wird die Anstalt eben so wenig wie in Villig-
keit der Prämien einer andern soliden Gesellschaft
nachstehen.

Allgemeine Bedingungen, Tarife, Anträge &c.
werden unentgeldlich verabreicht.

Der Haupt-Agent der Agrippina.

Benoni Kaskel,

Breitestraße No. 22.

Wollene Schlafdecken

in schwerer und guter Qualität empfiehlt
billigst die Decken- und Teppich-Fabrik von

S. Kantorowicz,

Breslauerstr. und Markt-Ecke No. 60.

Zur gefälligen Beachtung!

Um jeder Konkurrenz zu begegnen, verkaufen die
Unterzeichneten von heute ab in loco

100 Stück Berliner 1-Quart-Flaschen

für 3 Rthlr.,

100 Stück $\frac{7}{8}$ -Quartflaschen für 2 Rthlr.

20 Sgr.,

so wie auch alle übrige Sorten Glaswaren zu sehr
billigen Preisen.

Peiser & Brandt,
Breitestraße No. 20.

Vom heutigen Tage ab ist Unterzeichnete in den
Stand geetzt:

100 Stück Berliner 1-Quart-Flaschen

für 3 Rthlr.,

100 Stück $\frac{7}{8}$ -Quartflaschen für 2 Rthlr.

20 Sgr.,

so wie auch alle übrigen in dieses Fach einschlagende
Artikel zu sehr billigen Preisen in loco abzugeben.

Posen, den 6. Februar 1846.

L. A. Peisers Wwe.,
Schuhmacherstr. No. 5.

A. Kamienski aus Berlin empfiehlt sich als
Stuben-, Portrait- und Schilder-Maler.
Posen. Wallischei No. 60.

Süße Mess. Apfelsinen und Citronen zu
sehr billigen Preisen; beste fette kleine und große
Limb. Sahnekäse; Ital. Maronen; ächte Italien.
Macaroni in allen Gattungen; besten Parme-
san-Käse und grüne Pomeranzen empfing und
offerirt

Joseph Ephraim,
Wasserstraße No. 2.

Sonntag den 8. März:

Großes Salon-Konzert.

Anfang 3 Uhr Nachmittags. Entrée $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Für guten Kaffee und Kuchen, so wie alles Uebrige
werde ich bestens sorgen, und lade höflichst ein.

Gerla d.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 6. März 1846.

(Der Scheffel Preuß.)	Preis				
Röf.	Öfe.	kg.	Röf.	Öfe.	kg.
Weizen d. Schlf. zu 16 Mz.	2	15	—	2	17
Roggen	1	22	6	1	25
Gerste	1	14	5	1	16
Hasen	1	1	1	1	3
Buchweizen	1	7	6	1	10
Erbse	1	25	—	2	1
Kartoffeln	—	13	4	—	17
Heu, der Ctr. zu 110 Pf.	—	25	—	—	26
Stroh, Schot zu 1200 Pf.	8	25	—	9	10
Butter das Fas zu 8 Pf.	1	20	—	2	—

Namen der Kirchen.	Sonntag den 8ten März 1846 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 27ten Februar bis 5ten März 1846 sind:		männl. Geschl.	weibl. Geschl.
	Vormittags.	Nachmittags.	geboren:	gestorben:		
			Knaben.	Mädchen.	männl. Geschl.	weibl. Geschl.
Evangel. Kreuzkirche . . .	—	—	3	4	2	11
Evangel. Petri-Kirche . . .	—	—	2	2	1	1
Garnison-Kirche	—	—	1	1	4	1
Domkirche	= Pön. Pluszczewski	—	2	2	3	2
Psarckirche	= Mans. Amman	—	1	2	2	1
St. Walbert-Kirche	= Mans. Prokop	—	2	3	—	1
St. Martin-Kirche	= Vicent. Wick	—	1	4	2	—
den 12. März	—	—	—	—	—	—
Deutsch.-Kath. Succursale	= Präb. Grandke	—	—	—	—	—
Domink. Klosterkirche . . .	= Dr. Stamm	—	—	—	—	—
Al. der barmh. Schwest.	= Elcer. Blaszkiewicz	—	—	—	—	—
	= Schulrat Bogedain	—	—	—	—	—
	— Prof. Prusinowski	—	—	—	—	—

Bekanntmachung.

Die hiesigen Verhältnisse machen für jetzt eine Beschränkung des Fremdenverkehrs nothwendig. Es wird demnach den Fremden hierselbst nur ein Aufenthalt von 24 Stunden gestattet, nach deren Ablauf dieselben die Stadt zu verlassen, oder ein längeres Verweilen durch besondere polizeiliche Erlaubniß zu erwirken haben.

Diese Bestimmung bezieht sich eben sowohl auf den Fremdenbesuch in Gasthäusern, als in Privatwohnungen, und haben diejenigen, welche sich dieser Anordnung nicht fügen, ihre unfreiwillige Entfernung aus der Stadt eventual. ihre Verhaftung zu gewärtigen.

Gastwirthe und Einwohner, welche Fremde ohne polizeiliche Genehmigung über die oben angegebene Zeit hinaus bei sich aufzunehmen, vers fallen in eine Geldstrafe von 10—20 Rthlr. oder verhältnismäßige Gefängnisstrafe.

Posen, den 7. März 1846.

Der Polizei-Präsident
v. Minutoli.

Obwieszczenie.

Stosunki tutejsze wymagają nat teraz ograniczenia pod względem osób obcych. Z tego powodu dozwala się obcym w tutejszym mieście tylko pobyt na 24. godzin, po których upłygnienu muszą opuścić miasto lub na dłuższy w nim pobyt wyraźne od policji uzyskać pozwolenie.

Postanowienie to odnosi się do obcych osób tak stawających po domach zajezdnych jakoteż w domach prywatnych, a kiedy się do niego niezastosował, zostanie mimowolnie z miasta wydalonym, a następnie aresztowanym.

Oberzyści i mieszkańcy, dozwalający obcym osobom bez przyzwolenia policyjnego dłuższego nad czas oznaczony u siebie pobytu, ulegną karze pieniężnej 10 do 20 Tal. lub stosunkowej karze więzienia.

Poznań, d. 7. Marca 1846.

Prezydent Policyi
Minutoli.

